

Nachhaltigkeit - Eine Verpflichtung für die Berufsfischerei

Die **Schweizer Berufsfischer** betreiben eine Fischerei, die der **Nachhaltigkeit** verpflichtet ist. Dafür garantiert nicht zuletzt der Gesetzgeber mit den folgenden Vorschriften:

- Es werden nur Fische gefangen, die das Fangmindestmass erreicht haben.
- Es werden nur Fische gefangen, die schon einmal gelaicht haben.
- Schonzeiten, Schongebiete und Einschränkungen der Fangzeiten müssen respektiert werden.
- Die Netze werden von der kantonalen Fischereiaufsicht kontrolliert, bevor sie zum Fang zugelassen werden.
- Die Berufsfischer engagieren sich bei der Laichgewinnung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Fischbestände.
- Für jeden See wird eine eingeschränkte Anzahl Berufsfischerpachten vergeben.
- Es sind nur Klein- bzw. Familienbetriebe zur Berufsfischerei zugelassen.

Die Fische von Schweizer Berufsfischern werden grösstenteils regional verteilt und legen deshalb nur kurze Transportwege zurück. Es versteht sich von selbst, dass diese Art von Nahrungsmittelversorgung aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll ist.